
TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Niederschrift
über die Sitzung
des Gemeinderates Hohenthann
vom 24.02.2015

im Sitzungssaal des Rathauses Hohenthann

Die Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.00 Uhr für eröffnet.
Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO entsprechend der derzeit gültigen Geschäftsordnung bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzende) des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Vorsitzende: **1. Bürgermeisterin Andrea Weiß**

Beck Ursula	Müller Robert
Dam Hermann	Patzinger Gerhard
Englbrecht Thomas	Spiel Josef
Erbinger Christine	Siegl Georg
Ganslmeier Maximilian	Zenger Johann
Geltl Leonhard	Zieglmayer Rudolf

Entschuldigt fehlten: Bronder Klaus, Gallinger Alfons, Gerstl Manfred

Schriftführer: Manuel Wimmer

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Niederschrift
über die Sitzung
des Gemeinderates Hohenthann
vom 24.02.2015

im Sitzungssaal des Rathauses Hohenthann

Die Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet.
Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO entsprechend der derzeit gültigen Geschäftsordnung bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzende) des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Vorsitzende: **1. Bürgermeisterin Andrea Weiß**

Beck Ursula	Müller Robert
Dam Hermann	Patzinger Gerhard
Englbrecht Thomas	Siegl Georg
Erbinger Christine	Spiel Josef
Ganslmeier Maximilian	Zenger Johann
Geltl Leonhard	Zieglmayer Rudolf
Kammermeier Michael	

Entschuldigt fehlten: Bronder Klaus, Gallinger Alfons, Gerstl Manfred

Schritfführer: Kämmerer Manuel Wimmer

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 24.02.2015

- 1 14 13 0 **Genehmigung der Niederschrift vom 04.02.2015**
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 04.02.2015.
Gemeinderat Siegl stimmte nicht mit ab, da er an dieser Sitzung vom 04.02.2015 nicht anwesend war.
- 2 14 14 0 **Sanierung Kläranlagen – weitere Planungsschritte**
Die Vorsitzende ging zu Beginn des Tagesordnungspunktes auf den Beschluss vom 04.02.2015 zugunsten der Druckleitung von Schmatzhausen nach Hohenthann ein.
Sie erklärte, dass am 19.02.2015 ein Termin für die Kläranlagensanierung u. a. mit den Klärwärtern, Dipl. Ing Neumayer stattfand.
Es ging hierbei um die weitere Vorgehensweise. Es wurde besprochen, dass in Schmatzhausen der Rechen, das Absetzbecken und die Scheibentauchkörper momentan belassen werden sollten. Im 1. Bauabschnitt ist geplant, die Pumpstation und die Druckleitung zu bauen. Im 2. Bauabschnitt die Spiegelung des Wiederbelebensbecken in Hohenthann und im 3. Bauabschnitt die Auflösung des Absetzbeckens und des Scheibentauchkörpers, sowie der Bau eines neuen Rückhaltebeckens in Schmatzhausen.
Anschließend übergab sie das Wort an Dipl. Ing. Herrn Neumayer vom Ing. Büro Ferstl.
Bezüglich der Verlegung der Druckleitung an der Lauer oder an der Straße erklärte Herr Neumayer, dass an der Straße entlang wahrscheinlich eine Spülbohrung in einer Tiefe von 1,80 – 2,00 m durchgeführt werden müsste. Die Druckleitungsverlegung an der Lauer könnte evtl. durch Pflügen möglich gemacht werden. Problem ist hierbei, die Drainagen in den Feldern. Dies könnte nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt eine erhebliche Mehrung an Kosten bedeuten. Herr Neumayer sprach sich für eine Spülbohrung aus, da hier keine Probleme auftreten würden. Es muss allerdings mit den Grundstücksanliegern vorab gesprochen werden, ob sie einer Spülbohrung an der Lauer auf ihren Grundstücken zustimmen würden. Ein weiterer Punkt war, ob die angrenzenden Weiler an der Druckleitung evtl. angeschlossen werden können. Dies wurde von Herrn Neumayer bejaht.
Außerdem wurde die Abmarkung des Auhofer Grabens angesprochen. Die Leitung soll evtl. neben dem Auhofer Graben verlaufen.
Eine weitere Frage war, ob Schächte entlang der Druckleitung gebaut werden müssen. Dies verneinte Herr Neumayer, es werden nur Spülhydranten gebaut, also keine Bauwerke in Fremdgrundstücke erforderlich.
Des Weiteren wurde ein Gespräch mit Herrn Vilser vom WWA Landshut geführt. Wenn die Druckleitung bereits 2015 gebaut wird, benötigt die Gemeinde keine Verlängerung der Genehmigung, da Schmatzhausen als Einleitungsstelle wegfällt. Sollte der Bau der Druckleitung 2016 erst erfolgen so muss eine befristete Verlängerung beim Landratsamt Landshut, Frau Wittenzellner beantragt werden.
Schmatzhausen wird also mit einer Vorklärung das Abwasser nach Hohenthann pumpen. In Hohenthann ergibt sich dann die Möglichkeit in den nächsten 2 Jahren eine Spiegelung des Wiederbelebensbeckens zu bauen. Es wurde mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut, Herrn Vilser vereinbart, dass innerhalb 3 Jahren der Endzustand erreicht sein muss und danach die

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 24.02.2015

Gemeinde eine gehobene Erlaubnis auf 20 Jahre erhält. Zur Verringerung des Pumpaufwands erklärte Herr Neumayer, dass dies wohl nicht nach dem Vorschlag von Gemeinderat Patzinger möglich sei.

Herr Neumayer ging danach anhand einer Präsentation auf die Wassermenge ein. Hierbei wollte Gemeinderat Siegl wissen, ob es möglich ist, das Mischwasser aufzubrechen.

Laut Herrn Neumayer wird das schwierig, da ein Trennsystem und somit ein zweites Kanalsystem erhebliche Kosten verursachen würde. (Beispiel Gemeinde Kröning)

Gemeinderat Siegl fragte nach, ob man bei einem Starkregenereignis den Rest vom Ort abschlagen könnte. Dies wäre laut Herrn Neumayer möglich. Gemeinderat Patzinger wollte wissen, ob die Abschlagung für die Dauer der Betriebsgenehmigung möglich wäre. Dies bestätigte Herr Neumayer.

Gemeinderätin Beck wollte wissen, woher der Fremdwasseranteil von 45 % kommt und ob hier der Kanal durchlässig wäre.

Herr Neumayer erklärte, dass hier die Kanäle vom Grundwasser undicht wären und das Fremdwasser vor allem von den Hausleitungen komme. Es wurde angeregt den Fremdwasseranteil die nächsten Jahre zu reduzieren.

Gemeinderat Patzinger fragte nach, ob die Entwässerung vom Dach Mischwasser sei, was Herr Neumayer bestätigte. Des Weiteren ging Herr Neumayer auf die Stromkosten ein.

Gemeinderat Englbrecht wollte wissen, wie sich die Stromkosten entwickeln werden. Herr Neumayer antwortete, dass hier mit keiner Steigerung zu rechnen ist. Herr Neumayer ging danach auf den geplanten Endausbau ein. Die Maßnahme wird in drei Bauabschnitte unterteilt. Die Gesamtkosten hierfür betragen 1,7 Millionen Euro. Dies wurde auch so mit den Klärwärrern und dem Wasserwirtschaftsamt abgesprochen.

Gemeinderat Spiel fragte nach, ob der Bauabschnitt 1 in 2015 fertiggestellt wird. Hierfür seien die Grundstücksverhandlungen entscheidend. 1. Bürgermeisterin Weiß erklärte, dass das Ziel für den Beginn der Maßnahme in 2015 sei.

Bisher wurden noch keine Gespräche mit den Eigentümern geführt. Gemeinderat Patzinger fragte nach, ob der Pumpaufwand an der Kreisstraße höher wäre. Dies ist nicht der Fall. Außerdem sprach Gemeinderat Patzinger an, ob ein größerer Durchmesser der Druckleitung nicht besser wäre. Herr Neumayer erklärte hierzu dass mehr Luft erforderlich wäre, um die Wassermenge herauszupumpen.

Hier müsste man bei der Fördermenge vorsichtig sein, da eine Verstopfung drohen könnte.

Die weiteren Schritte in der Planung wären zunächst eine Bestandsvermessung in Hohenthann sowie Schmatzhausen. Anschließend wäre ein Bodengutachten durchzuführen.

Gemeinderat Englbrecht fragte nach, ob man nach dem Bauabschnitt 1 die Maßnahme abschließen könnte, wenn es die Anlage in Hohenthann verkraften würde. Herr Neumayer erklärte, dass dies nicht möglich ist, da man hierfür keine gehobene Erlaubnis bekommen würde. Die Anlage in Hohenthann ist bereits an der Grenze und wird aufgrund der Größe hier Probleme bekommen. Gemeinderat Zenger wollte wissen, ob eine zweite Nachklärung erforderlich ist. Herr Neumayer antwortete, dass dies nicht erforderlich ist, da das Abklärbecken ausreichend ist und keine Veränderungen an der Hydraulik vorgenommen werden. Gemeinderat Müller fragte nach, wie es finanziell ablaufen wird.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 24.02.2015

Herr Neumayer teilte mit, dass der erste Bauabschnitt ca. 550.000 €, der zweite Bauabschnitt ca. 1,0 Millionen € und der dritte Bauabschnitt ca. 150.000 € kosten wird. Nach Abschluss des dritten Bauabschnitts kann man sich die Kosten für die Entsorgung des Schlammes einsparen, erklärte 1. Bürgermeisterin Weiß.

Gemeinderat Siegl wollte wissen, ob der viereckige Schlammteich weitergenutzt werden kann. Herr Neumayer erklärte, dass dies zulässig ist.

Abschließend beschloss der Gemeinderat, dass dem Ing. Büro Ferstl für die weiteren Schritte der Auftrag für die Planung erteilt wird.

3 14 14 0

Antrag von XXXXX auf Generalsanierung eines bestehenden Wohnhauses mit Neuerrichtung des Dachgeschosses auf Fl.Nr. 11/5, Gemarkung Andermannsdorf

Herr XXXXXXXXX, 84098 Andermannsdorf, stellt Antrag auf Generalsanierung eines bestehenden Wohnhauses mit Neuerrichtung des Dachgeschosses auf seinem Grundstück Fl.Nr. 11/5, Gemarkung Andermannsdorf in Andermannsdorf. Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht.

Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 BauGB.

Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

4 14 14 0

Antrag von XXXXXXXX auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1279/20, Gemarkung Türkenfeld

Herr XXXXXXXX und Frau XXXXXXXXXXXXXXX 84034 Landshut, stellen Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 1279/20, Gemarkung Türkenfeld in Hohenthann. Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Am Büchlacker II“ in Hohenthann.

Folgende Festsetzung des Bebauungsplanes wird in dem Bauantrag nicht eingehalten:

- Überschreitung der Baugrenzen um 13,50 m² (ca. 4,5 m lang) bei der Garage/Abstellraum
- Überschreitung der Wandhöhe, hier 7,40 m an der Süd-Ost Ecke des Gebäudes (lt. Bebauungsplan 6,50 m talseitig) => wegen des starken Gefälles im Grundstück

Der Gemeinderat beschließt, dass den oben aufgeführten Befreiungen zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Der Gemeinderat beschließt außerdem, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

5 14 14 0

Antrag (Bauvoranfrage) von XXXXXXXX auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 297 (Teilfläche), Gemarkung Schmatzhausen

Frau XXXXXXXXXXX, 84098 Hohenthann, stellt Antrag (Bauvoranfrage) auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 24.02.2015

dem Grundstück Fl.Nr. 276 (Teilfläche), Gemarkung Schmatzhausen in Schmatzhausen. Grundstückseigentümer XXXXXXXXXXXX.
Im Flächennutzungsplan DB1 ist die Fläche als WA (Allgemeines Wohngebiet) enthalten.
Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller nicht vollständig beigebracht.
Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht.
Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Gemeinderätin Beck wollte wissen, ob Herr XXXXXX noch weitere Flächen dieses Grundstücks verkaufen wird. Die Vorsitzende antwortete, dass dies nicht geplant ist.
Gemeinderat Dam sprach sich aufgrund der familiären Situation für dieses Bauvorhaben aus.
Gemeinderat Kammermeier fragte nach, wie es sein kann, dass im Flächennutzungsplan diese Fläche als landwirtschaftliche Fläche und auf dem Deckblatt als WA ausgewiesen ist.
Die Vorsitzende erklärte, dass durch das Deckblatt nachträglich diese Fläche als bebaubar ausgewiesen wurde.
Auch Gemeinderat Englbrecht sprach sich für das Bauvorhaben aus aber ist der Meinung, dass man hier nicht noch weitere Bauten zulassen sollte.
Gemeinderätin Erbingen findet, dass die Ausweisung dieses Grundstücks als WA logisch ist.

Der Gemeinderat beschließt, dass dieser Bauvoranfrage zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

6 14 14 0

Antrag von XXXXXXXX auf Erweiterung einer Pension auf Fl.Nr. 1278/12, Gemarkung Türkenfeld

Herr XXXXXXXX, 84030 Ergolding, stellt Antrag auf Erweiterung einer Pension auf seinem Grundstück Gewerbestraße 5, Fl.Nr. 1278/12, Gemarkung Türkenfeld in Hohenthann. Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller nicht beigebracht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Nord“ in Hohenthann.
Folgende Festsetzung des Bebauungsplanes wird in dem Bauantrag nicht eingehalten:

- Wandhöhe 9,0 m > 6,5 m
- Freiflächengestaltungsplan mit dargestellter Flächennutzung
- Stellplatznachweis aller erforderlichen Stellplätze auf dem Baugrundstück
- Brandschutzgutachten

Die Vorsitzende erklärte, dass der Bauantrag vom 17.12.14 mit den 16 beantragten Betten, vom Landratsamt lediglich mit 11 Betten genehmigt wurde.

Gemeinderat Dam teilte mit, dass hier wiederum die zulässige Wandhöhe nicht eingehalten wird, keine Nachbarunterschriften vorliegen, die Parkplätze nicht nachgewiesen sind und er somit diesen Antrag nicht

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 24.02.2015

akzeptieren kann. Gemeinderat Müller teilte die Meinung von Kollege Dam. Gemeinderat Kammermeier wollte wissen, wie viele Betten pro Stellplatz zulässig sind. 1. Bürgermeisterin Andrea Weiß antwortete, dass pro Stellplatz 6 Betten zulässig wären. 2. Bürgermeister Zieglmayer wollte wissen, ob hier die Nachbarunterschriften vorliegen, was die Vorsitzende verneinte.

Sie erklärte zudem, dass es hier vermehrt Beschwerden von den Bürgern aus dem Baugebiet „Büchlacker II“ gibt.

Gemeinderat Siegl erklärte, dass die Pension nicht Thema des Gemeinderates ist, jedoch eine Ausnahme vom Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord“ nicht ohne Nachbarunterschriften erteilt werden kann. Gemeinderat Dam wollte wissen, ob für die Genehmigung der Pension eine Gewerbebeanmeldung vorliegt, was noch nicht der Fall ist.

Gemeinderat Zenger sprach sich ebenfalls gegen diesen Antrag aus.

Gemeinderat Spiel fragte bezüglich der Prüfung der Größe der Stellplätze aus.

Die Vorsitzende antwortete, dass diese Prüfung vom Landratsamt Landshut durchgeführt wird.

Der Gemeinderat beschließt, dass den oben aufgeführten Befreiungen nicht zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen verweigert wird.

Der Gemeinderat beschließt außerdem, dass diesem Bauantrag nicht zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen verweigert wird

7 14

Stellungnahme des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 17 für Bereich „SO Photovoltaik-Freiflächenanlage bei Untergambach“

Die Stellungnahme vom LRA - Untere Bauaufsichtsbehörde - erhielt die Gemeindeverwaltung verspätet. Um die Bauleitplanung ordnungsgemäß abzuschließen ist diese Stellungnahme noch zu behandeln. Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat keine Einwände.

Der Gemeinderat nimmt von dieser Stellungnahme ohne Einwendung Kenntnis.

8 14

Stellungnahme des vorhabenen Bebauungsplans „SO Photovoltaik-Freiflächenanlage bei Untergambach“

Die Stellungnahme vom LRA - Untere Bauaufsichtsbehörde - erhielt die Gemeindeverwaltung verspätet. Um die Bauleitplanung ordnungsgemäß abzuschließen ist diese Stellungnahme noch zu behandeln. Die Untere Bauaufsichtsbehörde weist nochmals auf die Stellungnahme vom 21.11.2014 Nr. 2 hin.

Der Gemeinderat wurde davon in Kenntnis gesetzt.

Die Stellungnahme vom 21.11.2014 wurde mit GR-Beschluss vom 02.12.14 berücksichtigt.

9 14 14 0

Antrag von XXXXXXXXXX, Kanalanschlussverlegung auf Fl.Nr. 1372/2 Gemarkung Türkenfeld in die Gambacher Straße

1. Bürgermeisterin Weiß erklärte, dass Herr XXXXXXXXXXXXXXXX den Antrag einer Kanalanschlussverlegung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1372/2, Gemarkung Türkenfeld in die Gambacher Straße gestellt hat.

Dies müsste im Zuge der Renovierung der Metzgerei Vilser umgesetzt

Sitzungstag 24.02.2015

werden.
Aktuell führt der Anschluss mit einer 150 m langen Leitung über das Grundstück Vilser.
Nach einer Besichtigung vor Ort mit dem Klärwärter Herrn Simbürger wurde besprochen, dass das Kanal- und Oberflächenwasser und der Fettabscheider im Innenhof zusammengefasst und verlegt werden sollten. Der Kanalanschluss soll an der Gambacher Straße erfolgen. Hierfür muss die Straße geöffnet werden, da der Anschluss auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist.
Das alte Gebäude wird abgerissen und der Keller bleibt gesondert stehen. Gemeinderat Müller fragte nach, wie lange die Straße bei der Umsetzung offen bleiben wird. Dies wird vermutlich etwa zwei Tage dauern.
Der Gemeinderat beschließt, dass dem Kanalanschluss an der Gambacherstr. zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

10

Verschiedenes, Wünsche und Anträge
10.1 Anzeige der Beseitigung von Hohenthanner Schlossbrauerei KG wegen Abbruch des Gebäudes Rottenburger Straße 34, Fl.Nr. 1372/2, Gemarkung Türkenfeld

Die Hohenthanner Schloßbrauerei KG , Brauhausstraße 1, 84098 Hohenthann stellt Anzeige der Beseitigung eines Gebäudes an der Rottenburger Straße 34 auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 1372/2, Gemarkung Türkenfeld in Hohenthann.

Der Gemeinderat wird informiert, dass das Nebengebäude an der Gambacher Straße abgebrochen wird. Der Keller bleibt bestehen.

10.2 Erneuerung Gartenanlage Kindergarten „Gänseblümchen“

Die Vorsitzende teilte dem Gemeinderat mit, dass im Kindergarten „Gänseblümchen“ geplant ist, einen Teil des Garten zu erneuern bzw. zu verschönern.
Dies soll in Absprache mit dem Elternbeirat geschehen.
Hierzu gab es auch schon eine Besprechung vor Ort, wo auch der gemeindliche Bauhof beteiligt war.
Die Maßnahmen hierzu wären eine Verlegung des Sandkastens, die Änderung des Fluchtweges, ein neues Hochbeet, eine neue Bepflanzung sowie das Pflastern des Teilbereichs, damit die Kinder mit Fahrzeugen bei jeder Witterung fahren können.
Der Bauhof wird hier alles entsprechend vorbereiten und der Elternbeirat die Pflaster- sowie Pflanzarbeiten durchführen.
Die Kostenangebote für das Material werden noch eingeholt.
Gemeinderat Kammermeier würde sich diese Sache gerne nochmals vor Ort ansehen, um sich ein Bild machen zu können.
Gemeinderat Dam erklärte, dass es bei schlechtem Wetter nicht möglich war, die Gartenanlage zu nutzen.
Hier wären befestigte Flächen ideal.
Gemeinderat Dam sprach sich für diese Maßnahme aus.
Gemeinderat Siegl teilte mit, dass die vorhandene Wiese nicht ideal sei und man auch im Hinblick auf die Zahl der Kinder eine befestigte Fläche umsetzen sollte.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 24.02.2015

10.3 Nächste Gemeinderatssitzungen

1. Bürgermeisterin Andrea Weiß gab bekannt, dass die nächsten Gemeinderatssitzungen am 18.03.2015 und 15.04.2015 stattfinden werden.

10.4 Bekanntgabe von Infoveranstaltungen

Die Vorsitzende teilte mit, dass am 25.02.2015 eine Infoversammlung zum Pilotprojekt Trinkwasser im Bräustüberl stattfinden wird.

Am 06.03.2015 ist im Hort ein Tag der offenen Tür von 14 – 16 Uhr.

Zudem findet am 14.03.2015 im Pfarrsaal ein Asyltheater statt.

Der EM-Vortrag (Effektive Mikroorganismen) findet am 04.03.2015 um 20 Uhr im Bräustüberl statt.

10.5 Mitteilung von Gemeinderat Kammermeier

Gemeinderat Kammermeier teilte mit, dass in Buch der Seitenstreifen heruntergefahren ist. Dies sollte vom Bauhof besichtigt werden.

10.6 Anfrage von Gemeinderat Kammermeier

Gemeinderat Kammermeier fragte bezüglich der europäischen Wasserrahmenrichtlinie nach.

Die Vorsitzende antwortete, dass dies im Haushalt 2015 entsprechend berücksichtigt wird.

10.7 Anfrage von Gemeinderat Müller

Gemeinderat Müller fragte bezüglich des zeitlichen Ablaufs zur Sanierung der Gambacher Straße nach.

1. Bürgermeisterin Weiß erklärte, dass man beim Vollausbau innen noch nichts sagen kann.

Für die Sanierung außerhalb ist mit 3-4 Jahren zu rechnen. Es sind aber die Haushaltsbesprechungen abzuwarten, um detaillierte Aussagen zu treffen.

10.8 Anfrage von Gemeinderat Kammermeier

Gemeinderat Kammermeier teilte mit, dass im Markt Ergoldsbach Schotter bestellt wird und dann an die Landwirte zur selbstständigen Sanierung der Feldwege weitergeleitet wird.

Er findet diese Vorgehensweise sehr sinnvoll und wollte wissen, ob das auch in Hohenthann geplant ist.

Die Vorsitzende antwortete, dass dies bereits mit der Jagdgenossenschaft Türkenfeld so gemacht wird.

Gemeinderätin Beck erklärte, dass man hinsichtlich Feldwegebau bisher nicht viel gemacht habe.

Gemeinderat Siegl ist der gleichen Meinung wie Kollegin Beck.

Man sollte hierbei vielleicht mit der Fa. Isarkies bezüglich Schreddermaterial Kontakt aufnehmen.

1. Bürgermeisterin Weiß wird dieses Thema in den Bürgerversammlungen ansprechen.